

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die **Graphische Presse** erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Rtg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die **Bänder des Weltpostvereins** Nr. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: **Konrad MÄLLER, Schenckly-Beipzig**, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Gelbbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der erste Schritt

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkollegenschaft ist die Zugehörigkeit zum Verein. Jeder Kollege und Berufsgenosse ist es sich selbst und der Allgemeinheit schuldig, Mitglied des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu sein.

Lithographen und Drucker!

Die Sperre verhängten die Kollegen Fürths über die Firma Jos. Hesse. Anfragen sind zu richten an H. Ortner, Theresienstr. 23. Im Streit befinden sich die Kollegen der Firma Carl v. d. Linnepe (Inhaber W. Maas & Fr. Dorisch) in Lützencheid, sowie bei Dide & Meißner in Barmen. Iserlohn. In der Pöschmann'schen Druckerei kündigten Lithographen, Steindrucker und Buchdrucker wegen Zurücknahme der bereits bewilligten Verkürzung der Arbeitszeit.

Egoismus und Sozialismus.

Einer der beliebtesten Einwände gegen den Sozialismus ist der, daß er zu hohe Ansprüche an die menschliche Natur stelle. Der Mensch sei Egoist und lasse sich in seinen Handlungen nur durch egoistische Beweggründe leiten. Deshalb entspreche die gegenwärtige Gesellschaftsorganisation der menschlichen Natur, weil bei ihr jeder zunächst auf den eigenen Vorteil setze und dadurch, daß das alle thut, auch der Vorteil von allen erreicht werde; aber nicht eine sozialistische Organisation der Gesellschaft, bei welcher die Menschen sich durch altruistische und soziale Beweggründe leiten ließen.

Von vornherein schon ist es natürlich ein falsch gewählter Standpunkt, wenn man gegen uns, die wir auf dem Boden der Entwicklung stehen, mit derartigen moralphilosophischen Argumenten vorgeht. Wir führen unsere Meinungen ja nicht darauf zurück, daß wir sagen: die sozialistische Gesellschaft ist besser wie die heutige, sondern wir weisen nach, daß sie sich naturgemäß und unabwendlich aus dem Bestehenden entwickelt. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht irgendwelche ausgeklügelte Hirngespinnste anstreben, sondern daß wir eine klare und richtige Einsicht in die geschichtliche Entwicklung haben und diese nach besten Kräften unterstützen.

Indessen haben nun einmal Beweise und Einwände jener Art ein großes, gläubiges Publikum, und es ist deshalb nötig, sich auch von einer anderen Richtung hin mit ihnen zu befassen.

In der Moralphilosophie des vorigen Jahrhunderts, zu derselben Zeit wo sich in Frankreich und England die moderne bürgerliche Volkswirtschaftslehre entwickelte, welche auf den Namen von Adam Smith geht, war ein wichtiger Streit der, ob der Mensch nur egoistisch handle oder nicht. Wie sich später herausgestellt hat, unterschied man damals zwei Bezüge des Wortes nicht, die

auch noch heute von den populären Vertretern jenes geschichtlichen Arguments zusammengeworfen werden. Man muß auseinanderhalten die Ursache und den Erfolg unserer Handlungen. Die Ursachen sind stets egoistisch; wir begehren von mehreren gleich möglichen Handlungen stets die, welche uns, uns, dem speziellen Menschen, die größte Lust bereitet, und selbst wenn wir mit eigener Lebensgefahr einen Menschen aus dem Wasser erretten, thun wir das wenigstens deshalb, weil wir das für unsere Pflicht halten und uns unser ganzes Leben lang unbehaglich fühlen würden, wenn wir diese Pflicht ver säumten. Aber die Erfolge unserer Handlungen brauchen durchaus nicht egoistischen Wert zu haben. Wenn man einen Menschen errettet, so hat man eben diesem genützt, und hat selbst womöglich nur eine heftige Lungenentzündung geholt.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir so handeln, wie unsere Gefühle gerichtet sind. Notorisch haben wir Gefühle, die nur auf die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse gehen und solche, die den Vorteil Fremder zur Folge haben. Ein Mann, welcher arbeitet um sich sein Essen zu verdienen, handelt nur für sich; ein Mann, der Kinder hat und auch diese mit seiner Arbeit ernährt, handelt auch für andere. Offenbar handeln schon jetzt also die Menschen nicht nur davor, daß sie allein von ihrer Thätigkeit Vorteil haben, sondern sie handeln auch im Interesse anderer, also nicht nur egoistisch, sondern auch altruistisch. Jener Satz unserer Gegner, daß der Mensch ein egoistisches Wesen sei, ist also nur richtig, insofern er eine Selbstverständlichkeit behauptet, die etwa die Bedeutung hat, daß niemand aus seiner Haut kann; er ist aber falsch, wenn mit ihm gesagt werden soll, daß der Erfolg unserer Handlungen immer nur die Erfüllung unserer selbstlichen Bedürfnisse sei.

In Wirklichkeit ist auch die bestehende Gesellschaftsorganisation auf der Thatfache aufgebaut. Eine ihrer wichtigsten Situationen, die Familie, beruht auf unegoistischen Handeln.

Die Gefühle, welche unsere Handlungen bestimmen, sind nun nicht etwa von Natur und bei allen Menschen vorhanden; sie werden uns zum großen Teil erzeugt durch die Umstände, in denen wir leben. Sind die Umstände derartig, daß ein Mensch überhaupt nur dadurch existieren kann, daß er alle andern Menschen als seine Feinde ansieht, die er zu befiegen hat, so werden sich seine egoistischen Gefühle immer stärker entwickeln; umgekehrt wenn er in einer Gesellschaft lebt, wenn er alle als Freunde und Genossen betrachten muß, seine altruistischen oder sozialen. Wenn sich die Verhältnisse ändern, so ändern sich auch die Gefühle.

Zwei Beispiele. Zwei Unternehmer, die denselben Artikel produzieren, sind fast stets ihre erbittertesten Gegner; wenn nicht noch ein neutrales Gebiet vorhanden ist, auf dem sie sich ausbreiten können, sondern jeder, wenn er weiter kommen will, auf den Kundenkreis des andern angewiesen ist, so

ist natürlich des einen Schaden stets des andern Vorteil. Die Arbeiter dieser beiden Unternehmer haben keine gegensätzlichen, sondern die gleichen Interessen. Sie wissen, wenn sie zusammenhalten, so sind sie stark, und wenn sie sich befenden, so schaden sie nicht nur dem Gegner, sondern auch sich selbst. Bei den Unternehmern entwickeln sich feindselige Gefühle, bei den Arbeitern solidarische.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß in der sozialistischen Gesellschaft die Menschen nun reine Engel werden sollen. Das ist aber auch gar nicht nötig.

Ein großer Teil der Ursachen für egoistische, antisoziale Gefühle fällt in einer Organisation der Gesellschaft weg, in welcher der Vorteil des Einem nicht notwendig mit dem Schaden des Andern verknüpft ist, wie das dort der Fall ist, wo eine allgemeine Konkurrenz aller besteht. Eine große Menge positive soziale Gefühle müssen sich herausbilden, wenn das Wohl des Einzelnen nur durch das Wohl der Gesellschaft möglich ist. Deshalb ist aber durchaus nicht nötig, daß nun alles egoistische, rein selbstsüchtige Streben unmöglich sein soll. Ein solcher kann ganz gut nebenbei noch bestehen.

Wie die Welt aussieht, wenn erst die Menschen anders sind, das braucht uns natürlich jetzt noch nicht zu kümmern. Uns interessiert heute nur, wie alles aussehen würde, wenn morgen die Sozialdemokratie zur Herrschaft käme und ihr Programm durchsetzte. Sie würde selbstverständlich mit den gegebenen Menschen rechnen, wie sie mit den gegebenen Verhältnissen rechnen muß, also nicht jene himmlische Freudigkeit zur Arbeit für andere verlangen, die etwa einige Anarchisten erwarten und welche uns unsere Gegner unterchieben. Im Gegenteil. Sie würde jedem den vollen Ertrag seiner Arbeit gewähren, einen Wert in Konsumtionsmitteln, welcher dem Wert der von ihm geleisteten Arbeit gleich ist; abzüglich selbstverständlich der auf jedem entfallenden Quote für öffentliche Zwecke, Erweiterung der Reproduktion u. s. f. Hierdurch würde das egoistische Streben eines jeden, der selbst arbeitet und nicht von der Ausbeutung der Arbeit anderer lebt, mehr befriedigt, wie heute, wo der Arbeiter nur einen Bruchteil seines Arbeitswertes erhält und mit dem Rest eine faule und schmerzende Gesellschaft unterhalten muß. Da gerade insolge moralphilosophischer Redensarten über diesen Punkt noch viel Unklarheit herrscht, so möge ein Citat von Marx gestattet sein. Derselbe schreibt in seiner Kritik des Gothaer Programms: „Womit wir es hier zu thun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht; die also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig noch behaftet ist mit dem Muttermaße der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie kommt. Demgemäß

erhält der einzelne Produzent — nach den Maßstäben (für Produktions- und öffentliche Zwecke) — exakt zurück, was er (in Form von Arbeitsleistungen) ihr (der Gesellschaft) giebt. . . Es herrscht hier offenbar dasselbe Prinzip, das den Warenaustausch regelt, soweit er Austausch gleichwertiger (Waren) ist. Inhalt und Form sind verändert, weil unter den veränderten Umständen Niemand etwas geben kann, außer seiner Arbeit, und weil andererseits nichts in sein Eigentum übergeben kann, außer individuellen Konsumtionsmitteln. Was aber die Verteilung der letzteren unter die einzelnen Konsumenten betrifft, herrscht dasselbe Prinzip wie bei Austausch von Warenäquivalenten, es wird gleichviel Arbeit in einer Form gegen gleichviel Arbeit in einer anderen umgetauscht. . . Dieses gleiche Recht ist noch mit einer bürgerlichen Schranke behaftet. . . Aber diese Mißstände sind unvermeidbar in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft nach langen Geburtswehen hervorgegangen ist. Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung."

Selbstverständlich wird die Schranke später auf einer noch höheren Stufe verschwinden. Die sozialistische Gesellschaft ist ja nicht starr, sondern entwickelt sich gleichfalls weiter. Die Entfesselung der technischen Kräfte wird die notwendige Arbeit immer mehr verringern und immer neue Schätze schaffen, so daß schließlich die Möglichkeit eintreten wird: Nicht mehr jedem nach seinen Leistungen, sondern jedem nach seinen Bedürfnissen.

Das Recht der Vereinigung.

Die seit einiger Zeit bestehende Praxis des Regierungspräsidenten von Hannover, gewerkschaftliche Vereinigungen aller Art als politische Vereine zu erklären und sie dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes zu unterstellen, lenkt neuerdings die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise der Arbeiterschaft auf die Unzulänglichkeit des Vereinigungsrechtes, und zwar nicht nur in Preußen, sondern, mit Ausnahme von Württemberg, in allen übrigen deutschen Vaterländern. Es ist geradezu ein Widerspruch, nachdem man den Arbeitern durch die Gewerbeordnung das Recht eingeräumt hat, daß sie sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinigen können und daß man ihnen nun durch Interpretationen dieses Rechts wieder nimmt, sobald sie sich z. B. mit der gesetzlichen Festlegung eines Normalarbeitstages oder mit

Fragen des Arbeiterschutzes im allgemeinen in ihren Versammlungen beschäftigen und mit Vereinen gleicher Art in Verbindung stehen. Sämtliche Organisationen der Unternehmer, Innungen, Arbeitervereine, die nach ihren Statuten sich nicht mit Politik beschäftigen sollen, treiben solche unangelegte und stehen zu diesem Zweck fortwährend in Verbindung, ohne daß Polizei und Staatsanwalt dagegen einschreiten. Hier gilt offenbar der bereits öffentlich verkündete Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe.“ Inwiefern damit das ohnehin stark erschütterte Vertrauen zu den staatlichen Autoritäten noch mehr unterwühlt wird, brauchen wir hier nicht weiter zu erörtern.

Diese Unzulänglichkeit des Vereinigungsrechtes tritt aber auch da scharf zu Tage, wo es sich um politische Vereine handelt. Unsere Leser erinnern sich des kürzlich stattgefundenen Prozesses gegen Auer und Genossen wegen Uebertretung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes und der erfolgten Verurteilung der Beteiligten.

Nun haben aber sämtliche politische Parteien, wie an Gerichtsstelle konstatiert wurde, dieses selbe Vereinsgesetz in viel härterer und ganz offenkundiger Weise ebenfalls verlegt, und sie müssen es verletzen, wenn sie überhaupt eine Thätigkeit entfalten wollen. Bis heute hat sich aber noch keine Polizei und keine Staatsanwaltschaft gefunden, welche, um dem Gehege Achtung zu verschaffen, sich auch hier als Hüter des Gesetzes gezeigt hätten.

Die gesamte unabhängige Presse war nun, bei Besprechung gerade dieses letzten Prozesses, einzig in der Ueberzeugung, daß mit der famosen Bestimmung des § 8 des preussischen Gesetzes sobald wie möglich aufzuräumen ist. Derselbe widerspricht den unabweislichen Bedürfnissen unseres heutigen öffentlichen Lebens. Bis weit in die „staatsverfallenden“ Parteien hinein hat man das Gefühl, daß das Messen mit zweierlei Maß nicht nur demprimierend wirkt, sondern daß man auch gelegentlich selbst mit dem anderen Maße gemessen werden könnte, denn die Reichstreuen von heute sind die Reichsfeinde von morgen, sobald ihnen, wie den Agrarern, einmal der Reichssteuerfaden etwas höher gehängt wird.

Dem Reichstage liegen nun zwei Entwürfe vor, welche das Vereins- und Versammlungsgesetz einheitlich über das ganze Reich gestalten sollen. Der eine Entwurf ist von der sozialistischen Volkspartei beantragt, der andere von der freisinnigen Reichspartei. Letzterer will nicht nur das Recht der Versammlung und Vereinigung, sondern auch das Recht der Koalition im freibeiwilligen Sinne sicher stellen vor allen politischen Beschränkungen. In letzterer Hinsicht hat die Kommission des Reichstags, welche die Entwürfe vorzubereiten hatte, folgende Bestimmung vorgeschlagen: Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.“ Eine solche Bestimmung würde keinen praktischen Wert haben. Den Arbeitern und ihren Organisationen ist nicht damit geboten, wenn das Gesetz ganz allgemein untereinander zwischen politischen und koalitionistischen Zwecken, so lange Polizei und Gerichte die Möglichkeit haben, ohne Weiteres aus jedem wirtschaftlichen Bestreben ein „politisches“ zu machen. Die Arbeiter haben auf der vollen, der uneingeschränkten

Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu bestehen. So lange ein Zweck überhaupt rechtlich zulässig ist, soll die Polizei sich nicht darum kümmern dürfen, ob dasselbe ein politischer oder ein „rein wirtschaftlicher“ ist.

Wer will denn genau auseinander halten, was politisch und was rein wirtschaftlich ist? Das ist unmöglich, denn immer mehr gewinnen die wirtschaftlichen Fragen auch einen politischen Charakter und eine politische Bedeutung. Und umgekehrt sieht die Pflanze der politischen Interessen durchaus im engen und untrennbaren Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Fragen. Wozu die künstliche Trennung in Rücksicht auf das Vereins- und Koalitionsrecht? Dasselbe soll doch nur dem Zweck dienen, gerade der arbeitenden Klasse die selbständige Wahrung und Förderung ihrer Interessen zu erschweren. Das ist ein, eines „Rechtsstaats“ unwürdiger Zustand, auf dessen Beseitigung zu bringen Pflicht der Arbeiterschaft ist. Wirt ist es nicht geradezu tragikomisch, wenn das eine Gesetz dem Arbeiter gestattet, sich um wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen in einem „politischen“ Verein zu befürmern, während ein anderes Gesetz ihm verbietet, dasselbe in einem gewerkschaftlichen Verein zu thun? Wögen die Arbeiter nicht erlahmen im Kampf für ihr gutes Recht, für volle Freiheit auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionswesens. Dieses Recht, diese Freiheit ist eine der unerlässlichsten Vorbedingungen dafür, daß die Lösung der großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen unserer Zeit sich in den Bahnen der organischen Entwicklung vollzieht. Jede Beschränkung des Vereins- und Koalitionsrechts hat die Tendenz, diese Entwicklung zu stören; jede politische Einmischung in die Ausübung dieses elementaren Rechts bedeutet eine Förderung des sozialen Aufstrebens. Wie lange soll's noch dauern, daß politische Willkür und juristische Scharfsinn in dieser Richtung sich betätigen können?

Kongresse und Generalversammlungen.

In Bremen tagte vom 24. bis 26. Mai 1896 die dritte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen. Anwesend waren 28 Delegierte aus 23 Orten. Der Verband hatte Anfang 1894 1206, Ende 1895 2423 zahlende Mitglieder. Im Jahre 1895 hatte der Verband, inklusive eines Kassenbestandes von Mk. 9822 eine Einnahme von Mk. 35763 und eine Ausgabe von Mk. 16352. Die Finanzlage hat sich im letzten Jahre, in dem keine Streiks und Ausperrungen zu verzeichnen sind, wesentlich gebessert. An Kassenbestand waren vorhanden Ende 1895: in der Hauptkasse Mk. 11407, in den Zahlstellen Mk. 8002, zusammen Mk. 19410.

Erwähnenswert ist ein Streik, der im laufenden Jahre in Barmb. stattfand. An diesem Ort streikten die Holzarbeiter, und weil dort Holzarbeiter und Glasarbeiter vielfach zusammen in denselben Fabriken arbeiten, so erklärten sich die Letzteren mit den Ersteren solidarisch.

Beteiligt waren 500 Glasarbeiter. Der Streik glücklicherweise. An Zuluß aus der Hauptkasse erhielten die Barmb. Kollegen Mk. 10400.

Londoner Zeilesskizzen.

Von Karl Plintau.
(Fortsetzung.)

So sprechen diese Redner oft 5—10 Minuten ohne Zuhörer, dann stellen sich einige Jungen und schließlich auch einige Erwachsene hin, so daß am Ende eine kleine Versammlung zu Stande gekommen ist.

Unter solchen Umständen finden, namentlich in den verschiedenen Parks, Wochen- und Sonntags eine größere Anzahl von Versammlungen statt. Sozialisten, Anarchisten, religiöse Fanatiker u. u. halten neben einander zu gleicher Zeit ihre Reden. Jede Gruppe hat ihren durch Gewohnheit bestimmten Platz. Jeder kann sagen, was er denkt. Im Regent's-Park z. B. war auch ein Redner vertreten, welcher die soziale Frage durch die Musik lösen wollte. Er sagte: Da die Musik alle Menschen verständlich und mild stimmt, so würde, wenn alle Menschen Musik trieben, die Menschheit sich bald auslöschen, und die vielen Musikinstrumente, welche gebraucht würden, verschaffen Hunderttausenden Arbeit. So würde Friede für die Menschen und Brot für die Arbeiter geschaffen.

Neben diesen politischen Versammlungen finden auch unzählige religiöse Versammlungen in allen Parks, Straßen und auf Plätzen statt. Und jede Sekte vertritt natürlich die „richtige und einzig wahre“ Religion. Und die Zahl dieser Sekten ist unendlich. Denn auf dem Gebiete der Religion herrscht hier vollständig das Gesetz der freien Konkurrenz. Das religiöse Leben wird durch folgenden Umstand begünstigt:

Der Sonntag ist in England der langweiligste Tag: es finden keine öffentlichen Vergnügen statt, Theater, Konzerthäuser u. s. sind geschlossen. Es fahren wenige Eisenbahnzüge; Omnibusse und Droschken sind nur vereinzelt zu sehen. Restaurationen sind nur stundenweise offen.

Diesem Umstand benutzt die Kirche und sucht das Volk zu unterhalten und so für sich zu ge-

winnen.

So sieht der Spaziergänger z. B. gewöhnlich Sonntags abends auf den Straßen kleine Gruppen Menschen, in deren Mitte ein oder mehrere männliche oder weibliche Mitglieder der Heilsarmee stehen, die zwei, auch drei Musikanten, (Pfeifer, Geiger u.) mitgebracht haben und religiöse Ansprachen an die Umstehenden halten. Ist der Speech zu Ende, so spielen die Musikanten die Strophe eines Liedes vor, die vorher die ausgestellten Liedertexte werden zur Hand genommen und die ganze Gesellschaft singt mit. Bemerkenswert ist hier, daß die Heilsarmee sich dem Volke anzupassen sucht. Die Melodien sind meist volkstümlich; so hörte ich unter anderen auch die Melodie: Ein Straußchen am Hute, den Stab in der Hand“ —

Oder es ziehen Musikchöre musizierend durch die Straßen, Groß und Klein schließt sich an und schließlich zieht man in die „Kirche“. Dort werden Reden gehalten und Liedertexte ausgeteilt und gemeinschaftlich gesungen. Geht der Fremde an einer solchen Kirche vorüber, so glaubt er: in ihr finde ein Schul- oder Sommerfest statt. Durch diese Art Religionsstätigkeit bleibt die Kirche in Fühlung mit dem Volke, das Volk trennt sich nicht von der Geistlichkeit, und die Hauptsache, die Geistlichkeit verliert den Einfluß auf die Massen nicht.

Viel, sehr viel Publikum geht in England in die Kirche; ja in kleinen Städten wird es zur Pflicht; Angestellte und Arbeiter sind geradezu gezwungen, die Kirche zu besuchen. Wer es unterläßt, wird schwarz angehefeten. Dies hat auch eine Anzahl Sozialisten veranlaßt, Prediger zu werden, um in der Kirche von der Kanzel herab den Massen den Sozialismus zu lehren.

Wir in Deutschland begreifen das nicht, wenn es heißt, dieser oder jener Sozialist sei unter die Prediger gegangen. In Deutschland wäre das Zahnfleisch, in England nicht. Die Verhältnisse sind eben in England völlig anders, als in Deutschland.

So ist es auch Tatsache, daß in den Kirchen über Tagesfragen z. B. Bergarbeiter- oder Droschkentuscherstreiks u. s. w. Predigten gehalten werden, und dies nicht etwa im Sinne unserer deutschen Geistlichen, sondern im Sinne der Kämpfenden. Es ist auch keine Seltenheit, daß am Ausgange der Kirche Sammelkassen für die Streckenden aufgestellt werden, und zuweilen sind bei solchen Gelegenheiten Tausende von Schilling (der Schilling = 1 Mt.) gesammelt worden. Der Leser sieht: Andere Länder, andere Sitten und Gebräuche.

Doch einen großen Vorteil haben wir Deutsche gegenüber dem englischen Volke: Wir besitzen Versammlungslokale, wenn sie zuweilen auch abgetrieben werden.

In London haben die Arbeiter nur Lokale für 2—300 Personen. Die 2 oder 3 größeren Säle, welche 3—5000 Personen fassen, kosten für eine Versammlung 3—500 Mt. Miete und überdies bekommen die Arbeiter diese Säle nicht. Alle Versammlungen werden unter freiem Himmel abgehalten, so daß es außerordentlich schwer ist, die Arbeiter wissenschaftlich zu schulen und zu bilden.

Die englischen Delegierten beim Bergarbeiterkongress in Berlin waren infolgedessen vom Einbruch der „Konfordia-Säle“ geradezu überwältigt. Sie sahen sofort ein, daß die deutschen Arbeiter in dieser Beziehung besser gestellt sind als sie.

Ich wurde zu einem Konzerte, welches zu Gunsten der 10,000 streikenden Droschkentuscher abgehalten wurde, eingeladen und folgte der Einladung selbstverständlich mit der größten Freude, um auch einmal ein größeres Fest der englischen Arbeiter mit eigenen Augen und Ohren wahrnehmen zu können. Wie war ich aber erstaunt, als ich einen „Saal“ vorfand, der, reichlich gemessen, für 250 Personen Platz bot. Der Saal war ein Klublokal der Glasbläser und, was als besonders wichtige Mitteilung am Kopfe des Programms gedruckt stand, gratis zur Verfügung gestellt.

Fortsetzung folgt.

Nachdem dem Vorstand für seine Geschäfts- und...
Ressourcenverwaltung Bedache erteilt war, trat die General-
versammlung in die Beratung des Statuts ein.

Am Statut wurden nur einige unwesentliche Änderungen
vorgenommen.

Zu lebhaften Debatten gaben die lokalen Unterstützungs-
stellen Anlass. Da der Verband ohnehin schon Arbeits-
lofenunterstützung gewährt, so war der Vorstand der
Meinung, daß diese lokalen Unterstützungsstellen dazu
führen würden, Kollegen heranzuziehen, die nur der
Arbeitslofenunterstützung wegen zu uns kämen, womit
der Charakter des Verbandes als Kampforganisation
vermehrt würde. Die vom Verband gewährte Arbeits-
lofenunterstützung könne sich nur in bescheidenen Grenzen
halten.

Eine Resolution, welche die Gründung von lokalen
Agitations- und Streikfonds empfiehlt, wurde mit Stimmen-
mehrheit angenommen.

Generalversammlung des Vereins deutscher Zigarren-
fertiger in Halberstadt vom 24. bis 26. Mai 1896.
Dieselbe war von 28 Delegierten, sowie dem Geschäfts-
führer des Vereins besucht.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist
hervorzuheben: Der Vermögensbestand des Vereines ist
gegen das Jahr 1894 um Mk. 4786,25 gestiegen, so daß
der Bestand am 1. Januar 1896 Mk. 11084,57 betradt.
An Beiträgen wurden insgesamt eingenommen Mk. 9460,
wovon noch Mk. 71 an Eintrittsgeld kommen. Die Aus-
gaben betragen für Arbeitslofenunterstützung Mk. 1366,25,
für Krankenunterstützung Mk. 1927,50, für Reisekosten
Mk. 278,95 und für örtliche Verwaltungskosten Mk. 581,85.

Die Ausgaben an Arbeitslofenunterstützung sind, ver-
anlaßt durch die günstige Konjunktur, um ca. Mk. 2500
niedriger als im Vorjahre.

Die Krankenunterstützung ist erst in diesem Jahre
eingeführt; jedoch ist aus dem Stand dieses Fonds zu
ersehen, daß derselbe existenzfähig ist. Es ist in diesem
Fonds im Jahre 1895 ein Ueberfluß von Mk. 1676,70
ergezt worden, so daß der jetzige Bestand Mk. 2524,80
beträgt und ist wohl anzunehmen, daß dieser gute Stand
des Fonds hauptsächlich auf die obligatorische Einführung
der Unterstützung zurückzuführen ist.

Nachdem der Geschäftsbericht erledigt, erstattet der
Vorstande des Ausschusses Bericht über die Thätigkeit
desselben. Beide Berichte werden nach kurzer Debatte
genehmigt und den Körperlichsten Bedache erteilt.

Es folgt der Bericht über die Beschlässe des Gewerks-
chaftskongresses in Berlin. Die Generalversammlung
bedauert, daß die Generalkommission noch mehr in ihrer
Thätigkeit beschränkt worden ist durch Herabsetzung der
Beiträge für dieselbe, beschließt aber, nach wie vor die
Beiträge an die Generalkommission zu leisten und das
bisherige Verhältnis zu derselben hochzuhalten. Darnach
kommt der Statutenentwurf des Vorstandes, sowie die
Anträge der Mitglieder auf Statutenänderung zur Be-
ratung. Zunächst wird eine Kommission gewöhlt, die den
Entwurf des Vorstandes prüfen soll. Nachdem dies ge-
schewen, wird dieser Entwurf als die Grundlage für die
weiteren Verhandlungen von der Generalversammlung
betrachtet und in diesem Sinne die Beratung fortgesetzt.
Besonders erwähnenswert sind folgende Beschlässe: Es
wird beschloffen, einen Beitrag von 25 Pf. pro Woche
zu erheben. Hierzu kommt der Beitrag für die Kranken-
unterstützung mit 10, 20, 30, 40 und 50 Pf. pro Woche,
je nach der Höhe der Unterstützung, zu welcher das Mit-
glied sich verpflichten will.

Alle Unterstützungen sind freiwillige und wird deren
Höhe und Dauer vom Vorstande bestimmt. Es ist durch
diesen Beschluß ein neues System eingeführt, indem nicht
mehr nach dem Statut die Höhe der Unterstützungen fest-
steht, sondern nach den jeweiligen Beschlässen des Vor-
standes geregelt wird. Nach den jetzt vorliegenden Be-
schlässen des Vorstandes beträgt die Arbeitslofenunter-
stützung Mk. 6 — in besonderen Fällen Mk. 9 —
und für jedes Kind 50 Pf. extra pro Woche. Die Kranken-
unterstützung beträgt Mt. 3, 6, 9, 12 und 15 pro Woche,
die Reiseunterstützung 2/, resp. 4/3 Pf. pro Kilometer.
Der Sitz des Vereines bleibt in Hamburg, der Sitz
des Ausschusses in Dresden. Die Besoldung des Ge-
schäftsleiters wird einer späteren Beratung zwischen Vor-
stand und Ausschuss überlassen.

„Musteranstalten.“

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt
von E. Schottländer in Breslau. Da diese Firma
gegenwärtig im „Allgem. Anz. f. Druckerelen“ Engagements
auschreibt, so hält es Schreiber dieser Zeilen für angezeigt,
unter Beobachtung wäsliger Objektivität, folgende Thät-
igkeiten zu veröffentlichen.

Die Arbeitszeit ist im Sommer und Winter von 7
bis 7 Uhr mit einem Zuschlag von 15 Minuten à Conto
einer zweifelhingben Mittagspause, beußs Ausgleichung
der um 1/2 Stunden gekürzten Arbeitszeit am Sonnabend.
Ein Tischhüter sorgt dafür, Ruhepötomende in das Ver-
dienstbuch einzutragen, wobei 1 Minute Verspätung
schon mit einem kleinen Lohnabzug bestraft wird. Bei
dieser langen Arbeitszeit darf kein Wort gesprochen werden.
So ereignet sich diesen Winter folgender Zwischenfall.
Der Lithograph G. (dem der Herr Oberlithograph nichts
zu sagen hat) sprach während der Abwesenheit des Herrn
Oberlithographen, ohne zu wissen, daß er durch eine
Wasserschleibe von diesem Herrn beobachtet wurde, worauf
dieser die Thür aufriß und sich das Gespräch in einer
Tonart verbat, die wenig Anspruch auf Kollegialität
machen kann, welche der Herr Oberlithograph bei jeder
Gelegenheit in den Vordergrund stellt. (Der Herr Ober-
lithograph ist Mitglied des Vereines der graph. Arbeiter
und Arbeiterinnen.) Vermöge dieser Kollegialität werden
vom Herrn Oberlithographen die Geßlisen, gleichviel

welcher Altersklasse, ohne Prädikat gerade wie die Lehr-
linge angepötel.

Führt dieser Herr einmal das Bedürfnis auszutreten,
so nimmt er jedesmal den Schlüssel zur Druckerel mit.
Kollege Steindruckerk. fragte ihn nun einmal über die
Ursache dieser Fäsiirung, worauf er die Antwort erhielt:
„Wenn sie die Geßlisen sehen, daß ich austrete, dann
macht die Hande nichts!“ Die Humanität des Herrn
Oberlithographen geht soweit, daß Bekehrte (5 Jahre
Vehrzeit) bei auch geringen Anlässen mit Ohrliegen traktiert
werden.

Das Atelier, drei Fenster lang und zwei Fenster breit,
zählt oft 20 Insassen. In welchem sanitären Zustande
sich dieser Arbeitsraum im Sommer sowohl wie im Winter
befindet, kann sich jeder leicht vorstellen.

Korrespondenzen.

Berlin. Meinen herzlichsten Dank allen Kollegen und
Freunden, welche mich zu meiner Preisprechung von der
Anklage wegen Majestätsbeleidigung am 1. Juni beglückwünscht und dadurch bewiesen haben, das sie mit mir
fühlen. Die Demunkation war eingereicht von Frau Müller,
Landesgerichtsräthe 16, lediglich aus Mache, ohne daß ein
Wort daran wahr ist. Frau Müller ist die intime
Freundin der Frau Gnab, welche als einzige Belastungs-
zeugin fungierte. Mit solleg. Gruß! F. Hofe, Land-
bergerstraße 16.

Nierlohn. Nachdem die Buchdrucker am hiesigen Orte
in eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit ein-
getreten waren, fühlten auch wir uns veranlaßt, da der
Geschäftsgang ein guter war, mit den Buchdruckern Hand
in Hand zu gehen. Unserem einmüthigen Vorgehen gelang
es auch, in sämtlichen Druckerelen die verkürzte Arbeits-
zeit zu erlangen. Leider wurden uns in der Dökmann-
schen Druckerel die Ertrungenschaften wieder streitig ge-
macht. Kaum war in dieser Firma die verkürzte Arbeits-
zeit 14 Tage eingeführt, so wurde es dem Inhaber der-
selben wieder leid. Der Prinzipal kündigte der Kommission
in trasser Weise an: „Von nächster Woche an wird die
alte Arbeitszeit wieder eingeführt und wenn es nicht paßt
kann gehen, gleichviel ob er 10 oder 1/2 Jahr im Geschäft
ist.“ Die Geßlisenchaft trat diesem Ansinnen geschloffen
entgegen, so daß der Prinzipal nicht den Mut fand, es
auf einen Ausstand antommen zu lassen. Diesen Mut
scheint er sich nun in der Kreisversammlung des D. B. B.
zu Dortmund geholt zu haben. Nach seiner Rückkehr von
derselben erklärte er, daß er nunmehr die Sache von einer
ganz anderen Seite betrachte. Er hatte dann auch nichts
eiltgeres zu thun, als die Mitglieder der Kommission zu
mahregeln. Um weiteren Wahregelungsgeßlissen dieses
Herrn ein Ziel zu setzen, sahen sich die andern Geßlisen
gezwungen, nunmehr ihrerseits die Kündigung einzureichen.
Leider beteiligten sich an derselben 5 Lithographen, die
sich an der Bewegung überhaupt nicht beteiligten, 5 Stein-
drucker und 2 Seger (M. B.) nicht, obgleich dieselben in
einer dem Kündigungstage vorhergegangenen Druckerel-
versammlung erklärten, ihr vorher schriftlich gegebenes
Chrenwort, für unsere Forderungen solidtätlich einzutreten,
hochzuhalten. An der Kündigung beteiligten sich 8 Stein-
drucker (B. M.), 1 Lithograph (B. M.), 6 Seger (2 M. B.).
Nachdem die Kündigung eingereicht war, kündigte der
Prinzipal seinerseits dem größten Teile seines Hilfs-
personals, insgesamt 16 Personen, so daß 30 Personen
in den Ausstand treten werden. Ein Entlohnungsversuch
schlug fehl. Die gute Stimmung, welche die Kollegen-
schaft besetzt, wird uns zum Siege verhelfen, wenn die
Kollegen ihrer Pflicht eingedenk bleiben.

Verschiedenes.

Internationaler Kongreß der Lithographen, Zeichner,
Steindrucker und verwandter Berufe. Das Komitee ver-
sendete folgendes Zirkular: „Manchester, 30. Mai 1896.
Kollegen! Wir freuen uns in der Lage zu sein, Ihnen
anzugeben, daß die Einladungen, welche vorigen November
an alle Zweige der Lithographen aller Länder ausgesandt
wurden, freudige Aufnahme und fräftige Unterstützung
fanden und daß infolgedessen der erste internationale
Kongreß der Lithographen und Drucker im Manchester
Hotel, Aldersgate Street, London, am Montag, Dienstag
und Mittwoch den 3., 4. und 5. August 1896, von jedem
Morgen 10 Uhr an gehalten werden wird. — Alle Ab-
geordneten können auf Wunsch im Hotel wohnen, in dem
befriedigende Vorrichtungen für diesen Zweck getroffen
sind. — Dolmetscher sind auch engagiert worden und
alles wird ausgeden werden den Komfort der Abge-
ordneten zu sichern, und eine dauernde, freundschaftliche
Ermnung zwischen denselben zu bewahren. — Im Laufe
einer Tage werden die Fundaments-Vorschlüge, für
welche der Kongreß zusammengerufen wird, zur Verendung
gelangen. — Sie werden eine genügende Anzahl Abdrücke
erhalten, damit jeder Zweig Ihrer Gesellschaft von Ihnen
verjorgt und in der Lage sein soll, Verbesserungen der
Vorschlüge zusammen zu stellen oder neue Vorschlüge zu
machen, welche von allgemeinem Interesse sind. — Solche
Verbesserungen und Vorschlüge müssen jedoch am 1. Juli
oder vorher an uns eingehen. Im Auftrage des Komitees
Gez. W. Kelley.“

In Solingen sahen sich die Taschen- und Federmesser-
Reider (Zusammenleger) gezwungen, in einen Streit ein-
zutreten, da ihnen die, durch den letzten vor 1/2 Jahren
stattgefundenen Kampf, erzwungenen Vorteile wieder streitig
gemacht und noch verschiedert werden sollten. An dem
Streit sind 700 organisierte Arbeiter beteiligt. Adresse
für Zuschriften und Geldsendungen: Robert Engels,
Wetgen bei Solingen.

Einen harten Kampf führen die Gutmacher, einschließ-
lich der Arbeiterinnen, mit den Unternehmern in Berlin.
1000 Personen wurden durch den Fabrikantenring ge-

zwungen, am 21. Mai die Arbeit niederzulegen, welche
nun ihrerseits die Forderung um Verkürzung der Arbeits-
zeit, sowie eines Minimallohnes von 18 Mt. für männ-
liche und 12 Mt. für weibliche Arbeiter gestellt haben.
Die Streitenden gehören dem Unterstützungsvereine der
Gutmacher an, welcher seit den 25 Jahren seines Bestehens
heute das erste Mal gezwungen ist, die Mithätigkeit
anderer Arbeiterteile in Anspruch zu nehmen. Zuschriften
jeder Art, sowie Geldsendungen sind an H. Millar, Ge-
werkschaftsbureau, Berlin, Aunenstraße 16, zu richten.

Der Streit zwischen dem Vorstand des Buchdrucker-
verbandes und dem Bedacteur des „Correspondent“ dauert
unverändert fort. Der Vorstand hat zu Mitte Juli eine
außerordentliche Generalversammlung einberufen, die, wenn
sie die wirkliche Stimmung der Mitglieder zum Ausdruck
bringt, sich ohne Zweifel auf die Seite der Redaktion
stellen wird.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Mei-
nungsandtausch über technische und fachwissen-
schaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir
bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den
weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der
Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu
machen.

Frage: Auf welche Weise erzielt man den Glanz
auf farbigen gedruckten Postkarten?

Antwort: Auf zweierlei Weise. Entweder, und
das ist die gebräuchlichste Art, mischt man den Farben,
um deren schnelles Einziehen zu verhüten, zur Hälfte
Mittelseife, ein wenig Goldfirnis und etwas flüssiges
Siccato bei, oder man druckt über die fertigen Bilder
den bekannten Glanzfirnis.

Briefkasten der Redaktion.

M. G., Brüssel. Die fragliche Adresse ist uns nicht
bekannt, wohl aber die folgende: Albert Jagen, Wert-
zeugschmiede, Hard (Vorarlberg).

Für diese Nummer zu spät eingegangene Korre-
spondenzen aus Berlin, Stettin, Gannstadt, Augsburg.

Anzeigen.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Steindrucker und Berufsangehörigen
Berlins

befindet sich Neue Friedrichstr. 86, I., Telephonamt 7,
Nr. 848. Öffnet von 8—1 Uhr vormittags und 3—6
Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Der Arbeitsnachweis

des Schweizerischen Lithographenbundes

befindet sich bei
Heinrich Küger, Steindr., Reich III., Rotwand-
straße 69, III., ebendasselbst Blattums-Bahnhalle. Zu
treffen von 12—1 Uhr mittags und von 6—9 Uhr abends.

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle anderen Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Teilzahlungen von monatlich 3 M.
H. O. Sperlmg, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Stomke's

Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler,
mit farbiger Eisenbahn- u. Vegetarier von Deutsch-
land und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text
in Velin geb. Preis 1,60 Mt. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen oder gegen Einfindung von
1,80 Mt. auch in Velinmarken von

G. Stomke's Verlag Dieckfeld.

Normal-Schutz-Anzüge.

Empfehle für Maschinenmeister Schutz-Anzüge aus
schwerem blauen Halbleinen zu 5 Mt., aus blauem
Doppel-Breit zu 7,50 Mt. bei freier Zufindung.

Als Mahangabe sind erforderlich: Für Jacken ganze
Brustweite (bei diesen Leuten auch Leibweite), für Hosen
äußere Seitennäht, von der Hüfte bis zur Sohle, und
Leibweite in Zentimetern.

E. Feinert, Darmen-Wuppertel,
Weintraube 3.

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von
Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben
nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von
Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Stein-
drucker. Mt. 2.

Technische Anfälle für Steindrucker. Von
Oskar Meta. Mt. 4.

Freie Kunst. Illustriertes Fachblatt für Litho-
graphie und Steindrucker. Mit der Beilage „Graphische
Kunsterblätter.“ Ganzjährlich Mt. 10. — Probenummern
gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV.
und durch alle Buchhandlungen.

Große öffentliche Versammlungen

(In Bayern allgemeine Versammlungen)

der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Lithographen, Steindruckere, Formstecher und Drucker, Kupferdrucker, Lichtdrucker, Schleifer, Präger etc.)
in der Zeit vom 20. Juni bis 1. Juli 1896.

Tagesordnung:

1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft.
2. Wie stellen sich die Kollegen zu folgenden Forderungen:
 - a) Verkürzung der Arbeitszeit;
 - b) Bezahlung der Feiertage;
 - c) Abschaffung der Ueberstunden, ev. 25 Proz. Aufschlag für dieselben;
 - d) Festsetzung eines Mindestlohnes, entsprechend den örtlichen Verhältnissen;
3. Stellungnahme zum graphischen Kartell.

Die Versammlungen finden statt in

Augsburg: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 10 Uhr. Referent aus Nürnberg.	Heilbronn: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Stuttgart.
Berlin: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr im Feen Palast. Ref. a. Berlin.	Hildesheim: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Hannover.
Barmen: Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Barmen.	Jena: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Leipzig.
Brandenburg: Dienstag, den 30. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.	Ferlosch: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Barmen.
Breslau: Mittwoch, den 24. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.	Karlsruhe: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Bauhen: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Dresden.	Kaufbeuren: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Braunschweig: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Hannover.	Lahr: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Bremen: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Hamburg.	Leitelsheim: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.
Bunzlau: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.	Leipzig: Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr im Pantheon. Ref. a. Leipzig.
Cassel: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Leipzig.	Liegnitz: Freitag, den 26. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.
Chemnitz: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Dresden.	Lübeck: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Hamburg.
Coblenz: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Frankfurt.	Magdeburg: Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.
Crefeld: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Barmen.	Mainz: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Frankfurt.
Darmstadt: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Offenbach.	Mannheim: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Offenbach.
Detmold: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Hannover.	Meißen: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Dresden.
Dresden: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Berlin.	München: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Düsseldorf: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Barmen.	Neurode: Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.
Elberfeld: Montag, den 22. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Barmen.	Nürnberg: Mittwoch, den 24. Juni, abends 8 Uhr. (Goldene Rose.) Ref. a. Nürnberg
Erfurt: Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.	Offenbach: Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Offenbach.
Eßlingen: Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 4 Uhr. Referent aus Nürnberg.	Raddeburg: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Dresden.
Frankfurt a. M. Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Frankfurt.	Reu-Huppin: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Berlin.
Fürth: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Nürnberg.	Stettin: Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Berlin.
Frankfurt a. O.: Montag, den 22. Juni, Referent aus Berlin.	Saalfeld: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.
Gera: Freitag, den 26. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.	Stuttgart: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Greiz: Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 3 Uhr. Referent aus Leipzig.	Schwabach: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Glogau: Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Berlin.	Solingen: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Barmen.
Halle: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.	Schleissau: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 11 Uhr. Referent aus Dresden.
Hanau: Freitag, den 26. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Offenbach.	Wandsbeck: Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Hamburg.
Hannover: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Hannover.	Weimar: Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.
Hamburg: Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Hamburg.	Würzburg: Sonntag, den 21. Juni, vormittags 10 Uhr. Referent aus Nürnberg.
Hamburg: Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Hamburg.	Zwickau: Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr. Referent aus Leipzig.

Kollegen! Wollt Ihr, daß bessere wirtschaftliche Verhältnisse auch in unserem Berufe Platz greifen, so erscheint Mann für Mann in diesen Versammlungen; agitiert fleißig für dieselben, hier kann und darf niemand fehlen. Für denjenigen, welcher unter den günstigsten Verhältnissen arbeitet, muß gesorgt werden, daß dessen Verhältnisse erhalten bleiben, und für denjenigen, welcher unter schlechteren und schlechtesten Verhältnissen arbeitet, muß gesorgt werden, daß dessen Verhältnisse aufgebessert werden. Das Interesse aller hängt also von diesen Versammlungen ab, darum darf niemand in denselben fehlen. Das Versammlungslokal wird an jedem einzelnen Orte genügend bekannt gemacht.

Mit kollegialischem Grusse!

J. A. Otto Sillier.